

BALLSPIELVEREIN HEIDENOLDENDORF e.V.

gegründet 1919



Ich beantrage die Mitgliedschaft im Ball-Spiel-Verein Heidenoldendorf e.V. 1919 für

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Beruf: _____ Abteilung: _____
E-Mail: _____ Tel: _____

Sämtliche Angaben, bitte in Druckbuchstaben und gut leserlich ausfüllen!

Die Angabe der E-Mail Adresse ist freiwillig; die Daten werden seitens des BSV nur für den Mitglieds-Info-Bereich verwendet und laut Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

BSV Mitgliedsbeiträge im Jahr (bei Neueintritt je nach Eintrittstermin anteilig pro Monat):

1* Familienbeitrag: ab zwei Familienmitglieder**	130,00 €
2* aktive Mitglieder von 18 bis 65 Jahre	115,00 €
3* passive Mitglieder von 18 bis 65 Jahre***	84,00 €
4* Rentner****	72,00 €
5* Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	60,00 €

Erläuterungen zu */** siehe umseitige Beitragsordnung Stand 27.01.2017

Der Beitrag wird 1/2 jährlich jeweils zum 01. Januar + 01. Juli per SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzug) abgebucht.

Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich über das SEPA -Lastschriftmandat zu entrichten. Die umseitige Beitragsordnung bzw. die Mitgliedschaftsvereinbarung berechtigt den Verein, Gebühren für die Bearbeitung und Kosten von Rücklastschriften und Mahnungen zu erheben.

Ich bin mit der Anmeldung einverstanden und verpflichte mich, den Beitrag für die o.a. Person bei Fälligkeit zu entrichten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich beim Geschäftsführer zum 30.06. oder 31.12. eines jedes Jahres möglich. Über die Mitgliedsbeiträge und die umseitige Beitragsordnung habe ich mich informiert und akzeptiere diese.

Dieses Anmeldeformular wird nur in einfacher Ausfertigung erstellt und dient der Eintritts- und Mitglieds-Datenerfassung! Für Ihre eigenen Unterlagen erstellen Sie sich bitte eine beidseitige Kopie. Beitragsordnung auf der Rückseite!

Detmold,

.....
Unterschrift des Antragsstellers

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit den Ball-Spiel-Verein Heidenoldendorf e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag jeweils 1/2-jährlich zum 01. Jan und 01. Juli eines jeden Jahres zu Lasten meines Kontos mittels SEPA –Lastschriftmandat einzuziehen. (Wiederkehrende Zahlung)

(Ihre aktuellen Bankverbindungsdaten finden Sie auf Ihren Kontoauszügen!)

Kreditinstitut: IBAN: DE
22 stellig (International Bank Account Number), Internationale Bankkonto Nr.)

BIC: Mandatsreferenz:
11 Stellig (Business Identifier Code) (wird vom BSV eingetragen und mitgeteilt)

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Detmold, Unterschrift:

BSV Heidenoldendorf e.V.1919

■ Gläubiger ID: **DE08ZZZ00000354457** ■ IBAN: **DE15 47650130 0000 075531** ■ SWIFT-BIC: **WELADE3LXXX**

§ 1 Allgemeines

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Beitrag wird halbjährlich abgebucht, die Buchung erfolgt im SEPA Lastschriftmandat.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei der Neuaufnahme von Mitgliedern zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils halbjährlich im Kalenderjahr im Voraus fällig.
3. Der Jahresbeitrag wird im Eintrittsjahr anteilig in Rechnung gestellt.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn 01.01. und Mitte 01.07 eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Spätestens **2 Wochen** nach Erhalt einer ggf. Beitragsrechnung, ist die Zahlung auf das Vereinskonto des BSV Heidenoldendorf vorzunehmen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern mit dieser Beitragsordnung bekannt gemacht (siehe Fußzeile unten).

§ 4 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

1. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei allen noch - Rechnungszahlern, in Höhe von **1,50 €** halbjährlich erhoben.
2. Es werden keine Verzugsgebühren erhoben.
3. Die Mahngebühr beträgt je Mahnung **2,00 EUR**. Die erste Mahnung kann zum ersten Tag des Monats nach dem Termin der Fälligkeit des Beitrags ausgesprochen werden. Die zweite Mahnung einen Monat danach.
4. Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.
5. Sollte nach der 2. Mahnung keine Bezahlung erfolgen, können diese Mitglieder/Spieler von der Vereinszugehörigkeit ausgeschlossen werden.
6. Laut Satzung und Ordnung des Westdeutschen Fußballverbandes, dem der BSV als Verein untergeordnet ist, hat der Verein das Recht, trotz Vereinsausschlusses, die ausstehenden Beiträge einzuklagen und dabei entstehende Kosten in Rechnung zu stellen. Von diesem Recht kann im Interesse aller Mitglieder Gebrauch gemacht werden.

§ 5 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer umgehend mitzuteilen. Es besteht eine Mitteilungspflicht des Mitgliedes bei Änderung der Adresse bzw. Änderung der Kontodaten.

§ 6 Ermäßigte Beiträge

1. **) Familienmitglieder sind das zahlende Mitglied, sein Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte, sowie deren minderjährigen Kinder. Alle Personen müssen im gleichen Haushalt wohnen.
2. ***) Die Ermäßigung für passive Mitglieder erfolgt erst nach schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsführung/Vorstand
3. ****) Die Ermäßigung für Rentner erfolgt erst nach schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsführung/Vorstand)
3. Der Vorstand behält sich vor, auf Antrag im Einzelfall evtl. Beitragsermäßigungen zu genehmigen.
4. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt und Unterschrift auf der Anmeldung auch für sie verbindlich. Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung vom **27. Januar 2017** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Detmold, den 27. Januar 2017

BSV Heidenoldendorf e.V.1919

■ Gläubiger ID: **DE08ZZZ00000354457** ■ IBAN: **DE67 47650130 0000 075531** ■ SWIFTBIC: **WELADE3LXXX**